



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI-1312-2-4/318 I
09.09.2024, EW

Unser Zeichen
C5-0016-1-2060

München
16.10.2024

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Max Deisenhofer und Florian Siekmann vom 06.09.2024 betreffend Belastung der Sicherheitskräfte während der Fußball-Europameisterschaft 2024

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

zu 1.1:

Wie viele Polizei-Einsatz-, Rettungs- und Hilfskräfte waren bei den Spielen der Fußball-Europameisterschaft in München im Einsatz (bitte aufgegliedert nach Art bzw. Funktion)?

An den sechs in München abgehaltenen Spieltagen der UEFA EURO 2024 wurden von Seiten des PP München insgesamt 12.581 Polizeikräfte eingesetzt. Dabei handelte es sich um Kräfte des polizeilichen Einzeldienstes, der Einsatzhundertschaften bzw. des Unterstützungskommandos des PP München sowie um Unterstützungskräfte (Einsatzhundertschaften und Unterstützungskommando) der Bayerischen Bereitschaftspolizei.

Im Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr hat die Landeshauptstadt München als zuständige Sicherheits- und Katastrophenschutzbehörde mit den Einsatzorganisationen die erforderlichen Maßnahmen für die UEFA EURO 2024 geplant, vorbereitet und umgesetzt. An den einzelnen Spieltagen wurden zusätzlich insgesamt etwa 1.000 oft ehrenamtlich tätige Einsatzkräfte der Feuerwehr, der Rettungs- und Hilfsorganisationen und des Technischen Hilfswerks (THW) eingesetzt.

Eine automatisierte weitergehende Auswertung im Sinne der Fragestellung ist in den jeweiligen Datenbeständen nicht möglich. Entsprechend kann auch keine valide Beantwortung der Frage erfolgen. Für eine Beantwortung müsste eine umfangreiche manuelle Einzelauswertung polizeilicher Akten und Datenbestände bei Dienststellen der Bayerischen Polizei erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 S. 1 der Verfassung des Freistaats Bayern (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Bayerischen Landtags kann diese Auswertung daher nicht erfolgen.

zu 1.2:

Wie viele Polizei-Einsatz-, Rettungs- und Hilfskräfte waren in den Fanzonen und bei den Fanfesten während der Fußball-Europameisterschaft bayernweit im Einsatz (bitte aufgegliedert nach Art bzw. Funktion der Beamtinnen und Beamten?)

Eine automatisierte weitergehende Auswertung im Sinne der Fragestellung ist in den Datenbeständen der Bayerischen Polizei nicht möglich. Entsprechend kann auch keine valide Beantwortung der Frage erfolgen. Für eine Beantwortung müsste eine umfangreiche manuelle Einzelauswertung polizeilicher Akten und Datenbestände bei Dienststellen der Bayerischen Polizei erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 S. 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Bayerischen Landtags kann diese Auswertung daher nicht erfolgen.

Die medizinische Absicherung bzw. der Sanitätsdienst bei Veranstaltungen wie Fanzonen und Fanfesten liegt in der Verantwortung des jeweiligen Veranstalters

vor Ort und erfolgt in dessen Auftrag und auf dessen Kosten. Der Staatsregierung liegen keine Daten zu den im Rahmen solcher Sanitätsdienste eingesetzten Kräften vor.

zu 1.3:

Welche zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen (Videoüberwachung, Drohneneinsätze, Sperrzonen) wurden während der Fußball-Europameisterschaft ergriffen?

Die getroffenen Maßnahmen zur Gewährleistung sicherer Veranstaltungen anlässlich der UEFA EURO 2024 fußten im Wesentlichen auf bestehenden und bewährten Konzeptionen, die anlassabhängig überprüft und ggf. modifiziert wurden. Nachfolgend werden die zentralen Grundlagen der insgesamt enorm komplexen Thematik dargestellt:

Grundsätzliche Verantwortlichkeiten des Veranstalters

Der EURO 2024 GmbH oblagen die eigenverantwortliche Organisation und Durchführung, so auch die originäre Verantwortung für den zusammenhängenden privatrechtlichen Hausrechtsbereich und damit die Gewährleistung einer sicheren Veranstaltung, d. h. insbesondere die Gewährleistung der Sicherheit an der Spielstätte, dem Fanfest im Olympiapark, den Trainingsstätten und den Übernachtungsquartieren der Turniermannschaften. Dazu gehörte beispielsweise die Umzäunung, die Durchführung von Zugangskontrollen, der Einsatz von Sicherheits- bzw. Ordnungsdiensten sowie ein Akkreditierungskonzept.

Staatliche Maßnahmen

Originäre polizeiliche Aufgaben waren u. a. der Schutz der Veranstaltung und die Gewährleistung eines störungsfreien Verlaufs im Rahmen der gesetzlichen Zuschreibungen, die Verringerung anlassbezogener Beeinträchtigung Unbeteiligter sowie die Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten. Die Beurteilung, ob und ggf. welche polizeilichen Maßnahmen zum Schutz von Personen und Objekten erforderlich waren, orientierte sich an der individuellen Gefährdungslage und den daraus folgenden tatsächlichen Schutzerfordernissen.

Die länderübergreifende polizeiliche Zusammenarbeit, z. B. im Informationsaustausch und bei einsatztragenden operativen Maßnahmen (etwa Luftraumschutz, Personen- und Objektschutz etc.), wurde durch eine bundesweite Projektgruppe

des Unterausschusses Führung, Einsatz, und Kriminalitätsbekämpfung (UA FEK) des AK II Innere Sicherheit der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (Innenministerkonferenz – IMK) abgestimmt und in Form einer Rahmenkonzeption den Polizeien der Länder und des Bundes zur Verfügung gestellt.

zu 2.1:

Wie viele Polizei-Einsatzkräfte aus anderen (Bundes-)Ländern wurden im Zusammenhang mit der Fußball-Europameisterschaft 2024 in Bayern eingesetzt (bitte unter Angabe des (Bundes-)Landes und der Einheit)?

Anlässlich der polizeilichen Bewältigung der UEFA EURO 2024 wurden keine Polizeikräfte aus anderen Ländern der Bundesrepublik in Bayern eingesetzt.

zu 2.2:

Wie viele bayerische Beamtinnen und Beamte waren im Zusammenhang mit der Fußball-Europameisterschaft 2024 in anderen Bundesländern eingesetzt (bitte unter Angabe des Bundeslandes und der Einheit)?

Zur Unterstützung des Landes Baden-Württemberg wurde am 19.06.2024 eine Bereitschaftspolizeihundertschaft entsandt.

Zur Unterstützung des Landes Berlin wurde am 06.07.2024 ein Polizeihubschrauber einschließlich Besatzung der Bayerischen Bereitschaftspolizei entsandt.

zu 3.1:

Wie viele Einsatzstunden bayerischer Polizeibeamtinnen und -beamten kamen in Zusammenhang mit der Fußball-Europameisterschaft 2024 in und außerhalb von Bayern zusammen?

zu 3.2:

Wie viele Überstunden entstanden bei den bayerischen Polizeibeamtinnen und -beamten anlässlich der Fußball-Europameisterschaft?

zu 3.3:

Wie werden die angefallenen Überstunden kompensiert?

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Neben den für die UEFA EURO 2024 formell eingerichteten Vorbereitungsorganisationen der Bayerischen Polizei wurden auch die Verbände der Bayerischen Polizei zur Vorbereitung/Durchführung einzelner konkreter Aufgabenbereiche bestimmt, die teilweise neben den Aufgaben der allgemeinen Aufbauorganisation erledigt wurden. Vor diesem Hintergrund ist eine belastbare Aufschlüsselung der geleisteten Mehrarbeit- oder Gesamtstunden der Bayerischen Polizei im Rahmen der Einsatzvorbereitung/-durchführung zur UEFA EURO 2024 nicht möglich.

Mehrarbeitsstunden sollten in der Regel innerhalb eines Jahres durch Dienstbefreiung ausgeglichen werden. Die Gewährung von Freizeit hat auch aus Gründen des Arbeitsschutzes und der Fürsorgepflicht des Dienstherrn eine hohe Priorität. Diesen Ansatz rekurrierend, wurden und werden auch derzeit noch Mehrarbeitsstunden, die während der UEFA EURO 2024 angefallen sind, im Rahmen des täglichen Dienstes abgebaut.

Zur Situation der Polizei in anderen Ländern bzw. des Bundes kann die Staatsregierung keine Aussagen treffen.

zu 4.:

Führt der Überstundenabbau künftig und mittelfristig zu einer reduzierten Personaldecke bei der Begleitung von Profifußballspielen in Bayern?

Der Abbau von Mehrarbeitsstunden richtet sich nach der jeweiligen Personal- und Einsatzsituation, um gewährleisten zu können, dass jederzeit ausreichend Polizeikräfte für die Bewältigung polizeilicher Lagen zur Verfügung stehen.

zu 5.1:

Gab es nennenswerte schwerwiegende Vorfälle oder Zwischenfälle während der Spiele, in den Fanzonen oder bei den Fanfesten während der Fußball-Europameisterschaft?

Aus Sicht der Staatsregierung war die Ausrichtung der UEFA EURO 2024 insbesondere im Hinblick auf die Sicherheitslage ein voller Erfolg. Zu wesentlichen Sicherheitsstörungen ist es nicht gekommen.

Anlässlich des Eröffnungsspiels am 14.06.2024 verschaffte sich ein YouTube-Influencer als offizielles UEFA EURO 2024 Maskottchen zusammen mit einer Begleitperson mittels gefälschter Akkreditierungen Zutritt zum Stadion. Die erforderlichen Zutrittskontrollen oblagen ausschließlich dem Veranstalter. Das PP München hat nach Bekanntwerden sofort reagiert und strafrechtliche Ermittlungen aufgenommen, u. a. wegen des Verdachts der Urkundenfälschung. Außerdem haben die Landeshauptstadt München und das PP München den Veranstalter nachdrücklich sensibilisiert, die erforderlichen strengen Zutrittskontrollen zuverlässig und konsequent durchzuführen.

Im Vergleich zum überwiegend friedlichen Verlauf der Fan-Feierlichkeiten bildete das aggressive und gewalttätige Verhalten vereinzelter serbischer Fußballfans am 25.06.2024 auf dem Marienplatz eine Ausnahme. Nach einer Identitätsfeststellung wegen des Gebrauchs von Pyrotechnik kam es zu Angriffen und Flaschenwürfen auf Einsatzkräfte der Polizei, die auf Grund ihrer Schutzausstattung (Helm und Protektoren) „nur“ leicht verletzt wurden.

zu 5.2:

Wie viele Polizeibeamtinnen und -beamte sowie weitere Rettungs- und Hilfskräfte wurden in Zusammenhang mit der Fußball-Europameisterschaft verletzt (bitte unter Angabe der Verletzungsursache)?

Am Spielort München wurden im Zeitraum 14.06. bis 15.07.2024 insgesamt 22 Polizeibeamte im Zusammenhang mit der UEFA EURO 2024 verletzt. Davon wurden neun Beamte am 25.06.2024 durch serbische Fußballfans leicht verletzt (vgl. Antwort zu 5.1).

Zur Anzahl von verletzten Rettungs- und Hilfskräften liegen der Staatsregierung keine polizeilichen Erkenntnisse vor.

Eine weitergehende automatisierte Auswertung im Sinne der Fragestellung ist in den jeweiligen Datenbeständen nicht möglich. Entsprechend kann auch keine valide Beantwortung der Frage erfolgen. Für eine Beantwortung müsste eine umfangreiche manuelle Einzelauswertung polizeilicher Akten und Datenbestände bei Dienststellen der Bayerischen Polizei erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 S. 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Bayerischen Landtags kann diese Auswertung daher nicht erfolgen.

zu 5.3:

Wie viele Fans und Besucherinnen und Besucher wurden in Zusammenhang mit der Fußball-Europameisterschaft verletzt (bitte unter Angabe der Verletzungsursache)?

Am Spielort München wurden nach polizeilichen Erkenntnissen im Zeitraum von 14.06. bis 15.07.2024 insgesamt 20 Personen im Zusammenhang mit der UEFA EURO 2024 verletzt. Eine automatisierte weitergehende Auswertung im Sinne der Fragestellung ist in den Datenbeständen der Bayerischen Polizei nicht möglich. Entsprechend kann auch keine valide Beantwortung der Frage erfolgen. Für eine Beantwortung müsste eine umfangreiche manuelle Einzelauswertung polizeilicher Akten und Datenbestände bei Dienststellen der Bayerischen Polizei erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 S. 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Bayerischen Landtags kann diese Auswertung daher nicht erfolgen.

zu 6.1:

Wie hoch waren die gesamten, für den Freistaat Bayern aufkommenden Kosten für die Sicherheitsmaßnahmen während der Fußball-Europameisterschaft?

zu 6.2:

Wer trägt diese Kosten?

zu 6.3:

Inwiefern beteiligt sich die UEFA an den angefallenen Kosten für die notwendigen Sicherheitskonzepte und Maßnahmen während der Fußball-Europameisterschaft?

Die Fragen 6.1 bis 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die entstandenen bzw. angefallenen finanziellen Aufwendungen der Bayerischen Polizei für die UEFA EURO 2024 sind nicht bezifferbar. Die diesbezüglichen Polizeieinsätze dienten der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie zur Abwehr von Gefahren. Es handelte sich somit um die Erfüllung hoheitlicher Kernaufgaben. Diese Einsätze sind gemäß der gültigen Rechtslage kostenfrei. Aus diesem Grund wurden hierzu auch keine Kostenaufzeichnungen durchgeführt. Entsprechende Aufwendungen wurden aus dem regulären Personal- und Sachhaushalt der Bayerischen Polizei bestritten. Die Kosten für die diesbezüglichen polizeilichen Maßnahmen trägt daher der Freistaat Bayern. Eine Beteiligung der EURO 2024 GmbH an den angefallenen Kosten erfolgt nicht. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass seitens des Veranstalters selbst umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen zu treffen waren, für die dieser selbst aufzukommen hat.

Für Maßnahmen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr sind dem Freistaat Bayern keine Kosten entstanden. Kostenträger des Rettungsdienstes sind grundsätzlich die Sozialversicherungsträger. Für angeordnete Vorhalteerhöhungen im Regelrettungsdienst bei planbaren Großveranstaltungen mit wirtschaftlichem Charakter besteht für die beauftragten Durchführenden gegen den Veranstalter ein Anspruch auf Kostenersatz. Auch im Übrigen ist eine Verantwortlichkeit der Staatsregierung nicht gegeben, da entsprechende Aufwände die Landeshauptstadt München als örtliche Sicherheitsbehörde und Host City der UEFA EURO 2024 zu tragen hat. Nähere Auskünfte sind daher nicht möglich.

zu 7.1:

Inwiefern gab es bei der Erstellung von Sicherheitskonzepten für die Fußball-Europameisterschaft eine Zusammenarbeit mit der UEFA als austragender Organisation der Veranstaltung?

Zur grundsätzlichen Verantwortung von Veranstalter (EURO 2024 GmbH) und Freistaat Bayern wird auf die Antwort zur Frage 1.3 verwiesen.

Die EURO 2024 GmbH war bei der Erstellung und Umsetzung sicherheitsbehördlicher und polizeilicher Konzepte auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene eingebunden. Hinsichtlich des Erfüllungsstandes der Voraussetzungen für die reibungslose Abwicklung des Turniers standen die Sicherheitsbehörden in ständigem Austausch mit der EURO 2024 GmbH, um mit allen verantwortlichen Sicherheitsakteuren (polizeiliche und nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr) u. a. infrastrukturelle, technische und personelle Voraussetzungen sowie Sicherheitsaspekte an und im Umfeld der jeweiligen Veranstaltungsortlichkeiten zu prüfen, zu erörtern und abzustimmen.

zu 7.2:

Wie bewertet die Staatsregierung in diesem Kontext die Zusammenarbeit mit der UEFA?

Die Zusammenarbeit mit der EURO 2024 GmbH erwies sich aus Sicht der Staatsregierung als konstruktiv und lösungsorientiert.

zu 8.1:

Inwiefern sieht die Staatsregierung unter dem Aspekt der Sicherheit die Stadt München als geeigneten Austragungsort für Sport-Großveranstaltungen in Bayern?

Die Ausrichtung von Sport-Großveranstaltungen hat sich in München bislang bestens bewährt. Hierzu hat die Landeshauptstadt München fundierte Sicherheitskonzepte entwickelt. Zudem werden die Sicherheitsstrategien fortwährend angepasst, um auf neue Herausforderungen eingehen zu können. Darüber hinaus verfügt die Landeshauptstadt München über eine ausgezeichnete Infrastruktur, sodass die An- und Abreise zu den Veranstaltungsorten im Stadtgebiet auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln unkompliziert möglich war. Die Zusammenarbeit der staatlichen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben mit der Landeshauptstadt München erwies sich als vertrauensvoll und hochprofessionell.

zu 8.2:

Welche Erkenntnisse aus der Fußball-Europameisterschaft 2024 werden in die Planung und Durchführung von Sicherheitsmaßnahmen für zukünftige Großveranstaltungen in Bayern einfließen?

Für die polizeiliche Bewältigung der UEFA EURO 2024 kamen bestehende erprobte Einsatzkonzepte zur Anwendung, die eigens für die UEFA EURO 2024 überprüft und bedarfsgerecht angepasst wurden. Der erfolgreiche Verlauf verdeutlicht einmal mehr, dass sich diese Einsatzkonzepte bewährt haben.

Die polizeilichen Ablaufprozesse anlässlich der UEFA EURO 2024 werden gegenwärtig intern evaluiert, um ggf. Optimierungspotenziale für die Bewältigung künftiger vergleichbarer Lagen zu gewinnen.

zu 8.3:

Gibt es eine Strategie, um die Belastung von Polizeibeamtinnen und -beamten bei zukünftigen Sport-Großveranstaltungen zu reduzieren?

Insgesamt trägt die strategische Personalplanung bei der Bayerischen Polizei, hierzu zählt beispielsweise der Stellenaufwuchs, maßgeblich zu einem tragfähigen Ausgleich zwischen Personalressourcen und Aufgabenwahrnehmung bei. Durch konsequente Dienstaufsicht der Führungsstellen wird ferner dafür Sorge getragen, dass Freizeitausgleich zum Abbau der Mehrarbeitsstunden größtmöglich gewährt werden kann.

Der polizeiliche Kräfteansatz im Einsatz erfolgt lageorientiert. Der Veranstalter muss grundsätzlich die ihm obliegenden Pflichten insbesondere beim Einsatz von gewerblichen Sicherheits- und Ordnungsdiensten in qualitativer und quantitativer Hinsicht vollumfänglich erfüllen, um so die Polizei von zusätzlichen ressourcenbindenden Maßnahmen zu entlasten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sandro Kirchner
Staatssekretär